

SE: Formen privatisierter Gewalt, Sommersemester 2005
Lehrveranstaltungsleitung: Univ. - Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Hannelore Eva Kreisky

Versicherungsmärkte als komplementäre Gewaltmärkte

Abgegeben von:
Angelika Zimmermann
Matrikelnr. 9117981
Studienkennzahl: A - 300

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	S. 2
2.	Sicherheit, eine dehnbare Begriffskonstruktion	S. 3
2.1.	Der veränderte Sicherheitsbegriff ... und die Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Staat, Kapital und Zivilgesellschaft	S. 3
3.	Versicherungsmärkte und ihr strukturelles Gewaltpotential	S. 5
3.1.	Versicherungsmärkte als komplementäre Gewaltmärkte	S. 6
3.2.	Staat – Kapital – Zivilgesellschaft: Die Abschaffung klarer Verhältnisse	S. 8
4.	Protokoll eines gescheiterten Versuchs	S. 9
5.	Die „Annäherung von der Basis“ als Alternative	S. 10
5.1.	Unternehmen in der Versicherungswirtschaft – Die vergessene Akteure des transnationalen Geschäfts mit Sicherheit	S. 11
6.	Auf zu neuen Ufern – ein imperiales Programm	S. 11
7.	Haus und Heim – Gewalt jenseits versicherungsmathematischer Berechenbarkeit	S. 12
7.1.	Gewalt im sozialen Nahraum	S. 13
8.	Resümee	S. 13
	Literaturverzeichnis	S. 15
	Anhang	

Versicherungsmärkte als komplementäre Gewaltmärkte

1. Einleitung

Im Folgenden soll eine Auseinandersetzung mit Versicherungsunternehmen als Akteuren im Kontext privatisierter Gewalt nachgezeichnet werden. Den Impuls dazu lieferte die Feststellung, dass Versicherungsunternehmen zwar häufig im Zusammenhang mit den kapitalintensiven „Transnational Corporations“ (TNC's) als Akteure des „internationalen Finanzkapitals“ genannt werden, die spezifische ideologische Funktion ihres Leistungsangebots bleibt – bezogen auf ihren Einfluss auf privatisierte Gewaltmärkte – dabei jedoch unsichtbar.

Die unbegrenzten Möglichkeiten des globalisierten Geldverkehrs haben auch veränderte Rahmenbedingungen für die Versicherungswirtschaft geschaffen, deren Handlungsspielraum sich durch stetiges Wachstum sowie durch Fusionierungen entscheidend erweitert hat. Es könnte im Sinne Werner Rufs einleitender Worte zum Sammelband „Politische Ökonomie der Gewalt“ lohnend sein, die mit der Auflösung der national-staatlichen Sicherheitsstrukturen und der Machtverschiebung zu Gunsten transnational agierender Unternehmenskonzerne¹ im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft zu analysieren. Besondere Beachtung verdient dabei die spezifische Einbindung der Versicherungswirtschaft in globalisierte Finanzstrukturen und die Beziehung einzelner Versicherungsunternehmen zu staatlichen Akteuren bzw. zu internationalen Organisationen.

Eine Untersuchung der Unternehmensstrategien und Unternehmensziele transnationaler Versicherungskonzerne könnte auch interessante Verbindungen zu den verschiedenen Erscheinungsformen „privatisierter Gewaltmärkte“ im Sinne Erhard Eplers zu Tage befördern². Bei einer solchen Analyse handelt es sich nicht um den Versuch nachzuweisen, dass Versicherungskonzerne direkt an Gewaltkonflikten beteiligt sind, bzw. diesen vordergründige Interessen zu unterstellen, andererseits sind unternehmensstrategische Interessen in konkreten Krisensituationen und Konflikten durchaus denkbar. Dass Versicherungsschutz bzw.

¹

Ruf, Werner: Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Opladen 2003, S. 11.

² Epler, Erhard: Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Frankfurt/Main 2002, S. 42f.

die Möglichkeit der Risikoabwälzung für riskante unternehmenspolitische Entscheidungen auch für börsennotierte Unternehmen von großer Bedeutung ist, zeigt deren Abhängigkeit von den Entwicklungen der Finanzmärkte, die auf Krisen und unvorhersehbare Ereignisse bekanntlich sehr sensibel reagieren.

2. Sicherheit, eine dehnbare Begriffskonstruktion

Die Aufmerksamkeit soll nun zunächst auf die gesellschaftspolitischen Veränderungen und die Auswirkungen dieser Veränderungen auf die Vorstellungen von Sicherheit, Unsicherheit und Risiko gelenkt werden, um nach Anknüpfungspunkten zwischen Versicherungen als Dienstleistungsunternehmen bzw. der Besonderheit ihrer Produktangebote im Hinblick auf die Diskussion von „privatisierten Gewaltmärkten“ Ausschau zu halten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung könnten dann auf ihre Tauglichkeit für die Definition eines Konzepts der Wahrnehmung von Versicherungsmärkten als komplementären Gewaltmärkten hin untersucht werden. Die Überprüfung dieser vermuteten Beziehungen soll anhand zweier alltäglicher Lebenszusammenhänge vorgenommen werden. Zum einen wird die Neuverteilung von Aufgaben zwischen Staat – Kapital – Zivilgesellschaft am Beispiel von privaten Reiseversicherungen dargestellt, zum anderen soll die versicherungswirtschaftliche (Nicht-)wahrnehmung des Phänomens der „Gewalt im sozialen Nahraum“ diskutiert werden.

2. 1. Der veränderte Sicherheitsbegriff ...

Mit der um vielfache Aspekte angereicherten Vorstellung von Sicherheit hat sich seit den 1970er Jahren eine stete Wandlung des Sicherheitsbegriffs vollzogen. Bis dahin war Begriff „Sicherheit“ sehr stark am akteurszentrierten und territorial ausgerichteten Begriff der Verteidigung orientiert³. Die „ölschockartige“ Erweiterung dieses „traditionellen“ Sicherheitsbegriffs um eine ökonomische, ökologische, kulturelle und nicht zuletzt auch um eine geschlechterkritische Perspektive hat den Blick für tiefgreifendere Analysen verschiedener Akteure frei gemacht und darüber hinaus auch die territoriale Begrenztheit der Diskussion aufgehoben. Die Erfindung des „internationalen Terrors“ hat eine zusätzliche Entterritorialisierung des Sicherheitsbegriffes herbeigeführt, wobei die Auswirkungen direkter Gewalt die Debatten dominieren und die Frage nach den Folgen struktureller Gewalt mit nahezu

³ Ebd. S. 19.

reflexartigem Verweis auf die scheinbar unwiderlegbare Evidenz von Zerstörungsbildern unmittelbarer Gewalteskalationen rasch abgewehrt werden können.

Nun wird infolge des flächendeckend durchgesetzten neoliberalen Paradigmas auch soziale Sicherheit als Teil des erweiterten Sicherheitsbegriffes vom schwachen Staat als nicht mehr gewährleistet dargestellt. Die Umwälzung auf private Versicherung und der Verweis auf Eigenverantwortung ist die Folge. Entscheidend ist in diesem Punkt, dass damit gesellschaftspolitische Aushandlungsprozesse zu Fragen und Vorstellungen von (sozialer) Sicherheit versicherungsmathematischen Prämissen und damit auch der Gewinnorientierung unterworfen werden. Auf diese Weise drohen eben erst als Gewalt wahrgenommene Phänomene wie „Gewalt im sozialen Nahraum“ aus dem Blickpunkt und damit auch aus dem Begriffsinstrumentarium der dominierenden Sicherheitsdiskurse zu verschwinden bzw. auf die „Charityebene“ verlagert zu werden.

... und die Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Staat, Kapital und Zivilgesellschaft

An dieser Stelle ist es notwendig, die Rolle der TNC's in der Versicherungswirtschaft im „Dramadrieeck“ Staat, Kapital und Zivilgesellschaft zu bestimmen. Plakativ könnte auch mit Johan Galtung gefragt werden: „Sag mir, in welchem Verhältnis Staat, Kapital und Zivilgesellschaft zueinander stehen, und ich sage dir, was für eine Gesellschaftsform du hast“⁴. Nun ist die Vorstellung mit dem folgenden Versuch einer Positionierung transnational tätiger Versicherungsunternehmen an dieser Formel gemessen zu werden einigermaßen einschüchternd, nichts desto trotz bringt diese pointierte Fragestellung die zentrale Herausforderung dieses Vorhabens sehr gut auf den Punkt.

Bei der Bestimmung dieses Verhältnisses sind die veränderten Vorstellungen von Sicherheit durch die eingangs erwähnte Erweiterung des Sicherheitsbegriffes ebenso bedeutungsvoll wie die gleichzeitig stattfindende Transformation von Staatlichkeit, die vom Kompetenz- bzw. Legitimationsverlust des „Staates“ gekennzeichnet ist. Während jedoch die Folgen dieser Veränderung auf der Ebene der ehemals dem

⁴ Galtung, Johan: Die andere Globalisierung. Perspektiven für eine zivilisierte Weltgesellschaft im 21. Jahrhundert, Münster 1998, S. 123.

Bereich der „inneren Sicherheit“ zugezählten Aufgaben sowie ihre demokratiepolitische Bedeutung der entstehenden Akteure „privatisierter Gewalt“ tiefgreifenden Analysen unterzogen wurden, finden die Auswirkungen des Kompetenzabbaus des Staates bei der Gewährleistung von Sicherheit im Hinblick auf die ersatzweise entstehenden Versicherungsformen vergleichsweise wenig Beachtung.

Die als Folge dieser sozialen Konvulsion⁵ aufblühenden Versicherungskonzerne können so in ihrer demokratiepolitischen Bedeutung weitgehend unbeobachtet, frei nach dem mehrdeutigen Motto: „Ihre Sorgen möchten wir haben“⁶ an den Produkten für einen werteppluralisierten Bedarf an (individuellen) Versicherungsleistungen in allen Lebenslagen und Lebensphasen basteln⁷ und sich über die „hinsichtlich der neuen Bedrohungen für Sicherheit und Gesundheit noch nicht dagewesenen Perspektiven“⁸ und den dementsprechend hohen Wachstumsraten freuen.

3. Sicherheitsmärkte und ihr strukturelles Gewaltpotential

Als theoretische Vorlage zur Annäherung an die Entwicklung des Konzepts „Versicherungsmärkte als komplementäre Gewaltmärkte“ hat sich das Konzept der strukturellen Gewalt von Johan Galtung als sehr tauglich erwiesen, denn es ermöglicht die Einbeziehung zunächst nicht evidenter Aspekte von Gewalt und deren Auswirkungen auf die verschiedenen Sicherheitsdiskurse.

Wenn Galtungs Definition von Gewalt zugrunde gelegt wird als „*die Ursache für den Unterschied zwischen dem Potentiellen und dem Aktuellen*, zwischen dem, was hätte sein können und zwischen dem was ist“ und Gewalt als das benannt wird „was den Abstand zwischen dem Potentiellen und dem Aktuellen vergrößert oder die Verringerung dieses Abstandes erschwert“⁹, kann nun gefragt werden, was dies für die Frage nach der Rolle und dem Beitrag von Versicherungsunternehmen im Kontext privatisierter Gewaltmärkte bedeuten könnte.

⁵ Mahnkopf, Birgit/Altwater, Elmar: Formwandel der Vergesellschaftung – durch Arbeit und Geld in die Informalität, in: Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel, (Hg.) J. Beerhorst/ A. Demirović/ M. Guggemos, Frankfurt am Main, 2004. S. 65.

⁶ Werbeslogan der „Wiener Städtischen Versicherung“.

⁷ Vgl. Graf von der Schulenburg, J. Matthias: Pluralismus und Versicherung, in: Private Versicherung und Soziale Sicherung. Festschrift zum 60. Geburtstag von Roland Eisen, (Hg.), H.C. Mager/ H. Schäfer / K. Schrüfer, Marburg 2001, S. 28.

⁸ Vgl Anhang: Breaking News, Die vier Bereiche der Unternehmensgruppe: Reisen, S. 2.

⁹ Galtung, Johan: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg, 1975. S. 14.

Die Überlegungen, dass Gewalt strukturell und objektlos wirksam werden kann – übertragen auf die Rolle von Versicherungsunternehmen als Akteure der internationalen Finanzwelt – regt zur Frage danach an, ob und in welchen ökonomischen und sozialen Zusammenhängen die monetäre Schadensabgeltung und die dahinter liegenden Paradigmen des Versicherungswesens in Verbindung mit Unternehmenskonstruktionen und Finanzierungsformen gewaltförmigen Charakter annehmen können und wie sie dabei das Verhältnis zu Staat und Zivilgesellschaft mitgestalten. Eine befriedigende Antwort auf diese umfangreiche Fragestellung wird hier nicht gelingen können, aber zumindest einzelne Überlegungen zu deren Entwicklung sollen formuliert werden.

3.1. Versicherungsmärkte als komplementäre Gewaltmärkte

Die Vorstellung von Versicherungsmärkten als komplementären Gewaltmärkten ist vom Verhältnis der Begriffe Sicherheit und Gewalt geprägt. Es soll verdeutlicht werden, dass auch das Geschäft mit „Versicherungsschutz“ von diesem Verhältnis, das als komplementär bezeichnet werden kann, bestimmt wird. Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung ergeben sich Anknüpfungspunkte für ein mögliches Potential struktureller Gewalt, das von Versicherungsunternehmen als Akteuren des Geschäfts mit Sicherheit bzw. „Versicherungsschutz“ geschaffen wird und nun am Beispiel der Reiseversicherungen überprüft werden soll.

Wenn beispielsweise allein die Tatsache, dass jemand aufgrund der Bezahlung mit einer Kreditkarte einen umfassenden Reiseschutz genießt, der sich im Falle der Bezahlung der konkreten Reise mit Kreditkarte noch weiter erhöht, zeigt sich die Differenz zwischen dem „Potentiellen und dem Aktuellen“, besonders dann, wenn es sich um die Rückholung erkrankter Reisender unter Einsatz aufwendiger Ressourcen (z.B. eines Ambulanzjets) aus Regionen mit rudimentärer medizinischer Grundversorgung handelt. Aus einer individuellen Perspektive von Betroffenen sind solche, oft lebensrettenden, Maßnahmen ohne Zweifel sehr begrüßenswert, doch es geht an dieser Stelle vor allem darum, die Wirkung des Zusammenspiels von Möglichem und Unmöglichem in einen anderen Kontext zu stellen.

Auf der strukturellen Ebene kann am soeben dargestellten Beispiel die Asymmetrie der Möglichkeiten und der Verteilung von Ressourcen demonstriert werden. Es zeigt sich unmissverständlich, wer, welches Risiko, nach welchen Regeln abwälzen kann und wer diese Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen kann. Im Ergebnis wird durch diese Form der Versicherung eine private Pflichtversicherung für KreditkartenzahlerInnen geschaffen, wenn sie nicht aufgrund der Ausschlusstatbestände vom Genuss dieser risikogemilderten globalen Mobilität ausgenommen sind.

Nun ist es keine bahnbrechende Feststellung, dass Geld über den Zugang zu medizinischer Versorgung entscheidet, wobei auch beim eben angeführten Beispiel die Ausschlussgründe des Versicherungsschutzes wiederum klarlegen, dass grundsätzlich gesunde Personen den umfassendsten Versicherungsschutz genießen und beispielsweise chronisch kranke Personen auf Reisen nicht ohne weiteres von den Vorteilen dieser günstigen Form der „Rückhol- und Versorgungssicherheit“ kommen, sondern darauf angewiesen sind, was die gesetzliche Sozialversicherung in solchen Fällen an Kosten übernimmt (dies ist in der Regel deutlich weniger ¹⁰).

So werden bereits bei oberflächlicher Betrachtung Strukturen sichtbar, die anhand der konkreten Versicherungsbedingungen noch differenzierter analysiert werden könnten, und die auf verschiedene Aspekte des bestehenden Spannungsverhältnisses zwischen Systemen der gesetzlichen Pflichtversicherung und privatrechtlich gestalteten Versicherungsleistungen verweisen. Während im einen Fall eine gesellschaftspolitische Verantwortung nicht ganz außer Acht gelassen werden kann, geben im anderen Fall die Regeln des deregulierten Versicherungsmarktes und der internationalen Finanzmärkte den Ton an.

3.2. Staat – Kapital – Zivilgesellschaft: Die Abschaffung klarer Verhältnisse

Mit Hilfe dieses alltäglichen Beispiels kann auch eine Facette der Modifizierung des Verhältnisses zwischen Staat – Kapital – Zivilgesellschaft beschrieben werden. Im Fall der Erkrankung eines/r Staatsbürgers/in im Ausland gibt es Zuständigkeiten des Außenamtes, die sich teilweise mit dem Angebot von Reiseversicherungen

¹⁰ Im Übrigen rät auch die WGGK zu einer privaten Reiseversicherung für die Schäden die nicht von der Sozialversicherung übernommen werden. Siehe wgkk.at/esvapps/page/page.jsp?p_pageid=221&p_menuid=59515&pub_id... (16.11.2005)

überlappen. Im Falle von Katastrophenereignissen kommt mit dem Engagement von Hilfsorganisationen auch noch das zivilgesellschaftliche Element ins Spiel und es konstituiert sich eine nicht leicht zu überblickende Fülle von Engagements mit unterschiedlich gelagerten Eigeninteressen.

Vor dem Boom der privaten Reiseversicherungen war es das Außenamt, das für erkrankte und in Not geratene StaatsbürgerInnen sorgte, wobei die Kosten nicht automatisch vom Staat übernommen wurden. Nun stellt sich in Fällen, in denen auch ein privater Reiseversicherungsschutz besteht die Frage, wer organisiert und wer zahlt. Dies stellt eine Neuordnung von Zuständigkeiten dar, die verhandelt werden muss und auch Raum und Gelegenheit für Kooperationen eröffnet.

Die These, dass die Grenzen zwischen den Staat – Kapital – Zivilgesellschaft zunehmend fließender werden sowie die Inanspruchnahme staatlicher Akteure durch Wirtschaftsunternehmen kann an diesem Beispiel gut belegt werden. Es lassen sich auf diese Weise bemerkenswerte Bezüge herstellen, die, wie das folgende Beispiel zeigt, anschiemiges Einvernehmen signalisieren.

Auf der offiziellen Homepage¹¹ des Österreichischen Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten finden die BesucherInnen unter dem Menüpunkt „Bürgerservice“ nicht nur Hinweise über Zuständigkeiten der österreichischen Konsulate und Vertretungsbehörden im Ausland, sondern auch einige „Quicklinks“ zu den verschiedenen AutofahrerInnen-Organisationen und Kreditkartenfirmen, die teilweise gleichartige Leistungen für versicherte Personen anbieten (z. B. Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten und im Krankheitsfall, Leichenrücktransporte bzw. Organisation von Rechtsbeistand im Ausland). Lediglich ein Mausklick trennt das Außenamt von diversen Versicherungsunternehmen und den Informationen über ihre Produktpalette. Im Ergebnis wird damit ein sehr „einvernehmliches“ Bild präsentiert, das politische und wirtschaftliche Verschmelzungswünsche offenherzig Preis gibt und die sich verändernden Machtverhältnisse verschleiern.

4. Protokoll eines gescheiterten Versuchs

¹¹ vlg. www.bmaa.gv.at (16. 11. 2005)

Die Spurensuche nach Literatur, auf Grundlage derer eine vertiefte Analyse der Zusammenhänge von Finanz- und Versicherungswirtschaft auf der Ebene transnationaler Akteure durchgeführt hätte werden sollen, ist erfolglos verlaufen und machte eine Neuausrichtung der Fragestellung bzw. die Suche nach alternativen Informationsquellen notwendig. Der Weg führte dabei über die Basistexte zum Seminar, die sehr wohl Anknüpfungspunkte und Hinweise auf „zivile“ transnationale Unternehmen bieten, wobei Banken und Versicherungen jedoch vorwiegend als Akteure des „internationalen Finanzkapitals“¹² thematisiert werden. Dieser Begriff hat als politischer Kampfbegriff großes Gewicht, erweist sich aber in seiner Analysetauglichkeit im Hinblick auf die eingangs formulierte Fragestellung als zu wenig differenziert.

Die Verstrickungen zwischen ökonomisch motivierten und politischen Entscheidungen unter Bedacht auf ihre tendenzielle Gewaltförmigkeit bleiben so einer tiefgreifenden Analyse unzugänglich. Gleichzeitig wird mit diesem Scheitern die These, dass Finanz- und Versicherungsunternehmen dennoch an der Privatisierung von Gewalt teilhaben und daran gut verdienen nicht widerlegt, sondern deutet eher auf eine weniger offensichtliche Wirkungsmacht hin, deren konkrete Erscheinungsformen noch näher zu beschreiben ursprünglich das zentrale Anliegen dieser Arbeit war.

Nachdem eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Partizipation transnational agierender Versicherungsgesellschaften als Machtfaktor im Sicherheitsdiskurs und die realen Ausflüsse dieser Macht auf der Ebene ökonomischer und politischer Entscheidungen (zum Beispiel in Katastrophenfällen) mangels zugänglicher Informationen nicht gelingen wollte, eröffnete die Beschäftigung mit dem „Risikobegriff“ eine neue Perspektive. Dadurch konnten die Zusammenhänge zwischen der Wahrnehmung von Risiken und dem Design von Sicherheitsbedürfnissen als wesentlicher Motor der Versicherungswirtschaft aufgedeckt und die politischen Dimensionen bei der Konstruktion von Risiken in den Blick genommen werden¹³.

¹²

vgl. auch Ruf. S. 9.

¹³ Vgl. dazu auch Bonß, Wolfgang: Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewißheit in der Moderne. Hamburg, 1995. S. 61.

Wenn „Risiko“ das kleine Wörtchen ist, auf dem das Versicherungsgewerbe sozusagen seine Paläste baut¹⁴, lohnt es sich, die Geschäftsgrundlage der Versicherungswirtschaft näher zu betrachten. Versicherungsgesellschaften gründen ihre Geschäftserfolge auf diesem Risikobegriff, definieren Risiken und ermitteln deren Vermarktungsfähigkeit als Versicherungsschutz. Dies lässt sich auch an der Entwicklung immer neuer Sicherheitsprodukte ablesen.

5. Die „Annäherung von der Basis“ als Alternative

Da die systematische Annäherung auf der Akteursebene der „Global Player“ aus den eben genannten Gründen nicht gelingen wollte, führte die Annahme, dass sich Strukturen und Werthaltungen von Organisationen auch in den unteren Organisationsebenen sowie in den Produkten widerspiegeln, zu einem neuen Anfang bei der Suche nach alternativen Wegen und nährte damit neue Hoffnungen. Dieser Zugang machte eine neuerliche Auseinandersetzung mit der Frage notwendig, wie Versicherungsunternehmen den Sicherheitsmarkt bedienen und welche Ebenen struktureller Gewalt dabei identifiziert werden können.

5.1. Unternehmen in der Versicherungswirtschaft, die vergessenen Akteure des Sicherheitsgeschäfts?

An den Beginn kann die simple Überlegung gestellt werden: Wer Sicherheit verkauft, muss die Gefahren kennen und benennen, Risiken formulieren und medial wirksam kommunizieren, Schäden beziffern und letztendlich auch dafür sorgen, dass die Finanzen stimmen, damit die vertraglich vereinbarten Möglichkeit des monetären Risikoausgleichs gewährleistet bleiben. Ein zusätzliches Moment ist dabei, dass die meisten Versicherungsunternehmungen als Aktiengesellschaften konstituiert sind und folglich auch die AktionärInneninteressen¹⁵ mit berücksichtigt werden müssen.

Diese Kombinationen aus Kapitalinteressen und Definitionsmacht im Hinblick auf Sicherheit durch Risikoabwälzung bilden in Verbindung mit strategischen Allianzen mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen die Scharniere zum

¹⁴ Schmidt, Mario(Hg.): Leben in der Risikogesellschaft. Der Umgang mit modernen Zivilisationsrisiken, Karlsruhe, 1989, zitiert in: Gronostay, Iris: Die mediale Thematisierung des Wertes Sicherheit in Zeiten der Risikogesellschaft, Wien Dipl. -Arb. 2001, S. 47.

¹⁵siehe auch im Anhang: Tendil, Claude: Breaking news. The Columbus newsletter, Nr. 3/2004, S. 1.

Gewaltdiskurs im Sinne des hier zu entwickelnden Konzepts. Das Erfolgversprechende an dieser Betrachtungsweise ist, dass sie auf mögliche Ansatzpunkte einer Analyse der unterschiedlichen Loyalitäten und „Sachzwänge“ der Versicherungswirtschaft hinweist, die auf der Ebene „unternehmensstrategischer“ Entscheidungen zum Tragen kommen und dazu geeignet ist, die „Unverdächtigkeit“ der Produktpaletten zu hinterfragen.

6. Auf zu neuen Ufern, ein imperiales Programm

Die Idee dazu lieferte eine im Anhang beigelegte Postille „Breaking News. The Columbus newsletter“, die werbewirksam und motivatorisch hochgeladen die neuen Wege im Dienstleistungsbereich der Versicherungswirtschaft unmissverständlich aufzeigt. Auf der Ebene der sprachlich symbolischen Repräsentation lässt die an Militärstrategie erinnernde und ungeniert an die Kolonialzeit anknüpfende Rhetorik Bilder entstehen, die am expansionistischen Impetus des Projektes keine Zweifel lassen.

Mit dem Projekt „Columbus“ wird zum „leading the New World of Assistance“¹⁶ aufgerufen. In bemerkenswerter Weise wird damit sowohl an die historischen Anfänge des Versicherungswesens als Teilung der Gefahr, die mit der antiken Seefahrt verbunden war, angeknüpft als auch an die Eroberungsfahrten zu Beginn der Neuzeit. Diese unreflektierten oder möglicherweise durchaus bewussten Anleihen an die koloniale Vergangenheit lassen sich gut mit den Ambitionen für eine wachstumsreiche Zukunft in Übereinstimmung bringen. Der ideologische Hintergrund dieser Form kapitalistischer Eroberungszüge wird unmissverständlich durch eine Sprache verstärkt, die strotzt von maskulinistischem Pioniersgeist und Expansionswillen.

7. Haus und Heim – Gewalt jenseits versicherungsmathematischer Berechenbarkeit

Als Kontrastbeispiel soll nun eine andere Lebensrealität in den Blickpunkt rücken. Die Auflösung der staatlichen sozialen Versorgungssysteme und verstärkte Individualisierungstendenzen bieten neue Marktchancen für Versicherungsprodukte, die Versorgungsleistungen betreffen. Während ältere und pflegebedürftige Personen

¹⁶ ebda. S. 1.

zu potentiell interessanten KonsumentInnen alltäglicher Versorgungsleistungen avancieren¹⁷, gibt es für jene sozialen Risiken, die auf der Ebene versicherungsmathematischer Rentabilität nicht verwertbar sind, keine Möglichkeit des Versicherungsschutzes bzw. der Risikoabwälzung.

Die Folgen der „Umverteilung“ sozialpolitischer Verantwortung in individuelle Vorsorge(-pflichten) zeigen sich einerseits in den Tendenzen des Versicherungsmarktes, und andererseits in der Privatisierung von Versorgungsleistungen, die traditioneller Weise überwiegend von Frauen erbracht werden¹⁸.

Eine Konsequenz davon ist, dass z. B. die Auseinandersetzung mit Gewalt gegen Frauen Institutionen der Zivilgesellschaft überantwortet wird, für deren Anliegen staatliche Institutionen neuerdings mehr Verständnis und Verantwortung aufbringen (müssen) und gleichzeitig weniger Ressourcen zur Verfügung stellen. Auf diese Weise sind Frauenorganisationen und Beratungseinrichtungen, die sich in diesem Zusammenhang reiche Verdienste erworben und viel Kompetenz angeeignet haben ständig der Gefahr ausgesetzt, vereinnahmt und finanziell ausgehungert zu werden.

7.1 „Gewalt im sozialen Nahraum“

Genauer lässt sich diese Feststellung am Beispiel von „Gewalt im sozialen Nahraum“, wie sie von Alberto Godenzi definiert wurde, belegen. Mittelweile haben verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt in der Sphäre des Privaten die Hürde der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Wahrnehmung genommen. Dennoch wäre es nach wie vor undenkbar, dass das Risiko von Frauen in den eigenen vier Wänden Opfer von Gewalt zu werden, versicherungsrechtlich abgewälzt werden könnte. Mangelnde Kreativität der Versicherungswirtschaft oder „Genderblindheit“?

Gleichzeitig stellt sich auch die Frage, ob die Versicherbarkeit gegen Gewalt im sozialen Nahraum eine wünschenswerte Entwicklung wäre. Im Ergebnis spricht aus meiner Sicht mehr dagegen als dafür, da damit das Bewusstsein für die gesellschaftlichen Machtmissverhältnisse in einem weiteren Bereich in die private

¹⁷ Vgl. Anhang, Die vier Bereiche der Unternehmensgruppe S. 2.

¹⁸ vgl. Michalitsch, Gabriela: Private Liebe statt öffentlicher Leistung. Geschlechterimplikationen von Privatisierung, in Kurswechsel 2/2004. S. 80.

Verantwortung verschoben werden würde. Im Gegenteil, es kann dies als Beispiel dafür angegeben werden, wie selektiv die versicherungswirtschaftliche Risikowahrnehmung ist. Für die Beseitigung gesellschaftlicher Ungleichheit haben private Versicherungslösungen, wie andere Beispiele belegen, überwiegend kontraproduktive Wirkung.

8. Resümee

Die Ergebnisse der langen Recherche und Analyse des vorhandenen Materials sind, bezogen auf die ambitioniert gestellte Forschungsfrage, sehr bescheiden ausgefallen. Dennoch hat sich durch die intensive Beschäftigung mit der Frage, ob Versicherungsunternehmen aufgrund ihrer spezifischen Produkte und der darin eingeschlossenen Definitionsmacht von Risiken sowie aufgrund ihrer starken Verflochtenheit mit internationalen Finanzinstitutionen eine komplementäre Form des Gewaltmarkt darstellen, sehr fruchtbar erwiesen.

Auf dem Umweg über die Auseinandersetzung mit konkreten Beispielen haben sich die Argumente dafür verdichtet, dass mit dem Verständnis von „Versicherungsmärkten als komplementären Gewaltmärkten“ ein Erkenntnisgewinn verbunden sein könnte, auch wenn das in Aussicht gestellt Konzept keine deutlichen Konturen angenommen hat. Die großen Mühen, die damit verbunden waren, das sprichwörtliche Pferd von hinten aufzuzäumen, wurden am Ende mit der überraschenden Feststellung belohnt, dass die Ergebnisse der Detailanalyse in einem weiteren Schritt mit den Thesen der Basistexte im Hinblick auf „privatisierte Gewalt“ zurückgeführt werden können.

Dies bestärkt auch die Vermutung, eine umfassendere Untersuchung transnationaler Versicherungsunternehmen, bezogen auf ihre Entscheidungen in Krisen, Kriegen und Katastrophen, würde stärkere Bezüge zu den Aktivitäten zu den sogenannten „PMC´s“ zu Tage treten lassen, als es die Analyse von Versicherungsunternehmen als Akteuren des internationalen Finanzkapitals zu leisten im Stande ist. Damit könnte auch die strukturelle Gewaltneigung von Versicherungskonzernen als Akteuren der internationalen Gewaltarena im Sinne des oben formulierten Verständnisses von „Versicherungsmärkten als komplementären Gewaltmärkten“ näher beschrieben werden.

Die Geschlechterimplikationen dieser Versicherungsgeschäfte sollte durch das Nebeneinanderstellen von Gefahren, denen Menschen auf Reisen begegnen und von den geschlechterspezifischen Gefahren, die im nahen sozialen Umfeld (vor allem für Frauen) lauern, plakativ veranschaulicht werden. Dabei werden Spannungsverhältnisse sichtbar, die sich entlang der klassischen Konfliktlinien aufbauen. Es sind dies die Trennung von öffentlichen und privaten Sphären, die Definitions- bzw. Deutungsmacht, welche Gefahren in Versicherungsrisiken umgesetzt werden können sowie ungleiche finanzielle Ressourcen.

Literaturliste

Bonß, Wolfgang: Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewißheit in der Moderne. Hamburg, 1995.

Graf von der Schulenburg, J. Matthias: Pluralismus und Versicherung, in: Private Versicherung und Soziale Sicherung. Festschrift zum 60. Geburtstag von Roland Eisen, Hg., H.C. Mager, /H. Schäfer/ K. Schrüfer, Marburg 2001, S. 23 – 35.

Ruf, Werner: Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Opladen 2003, S. 9 - 47.

Eppler, Erhard: Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Frankfurt am Main 2002, S. 30 - 49.

Galtung, Johan: Die andere Globalisierung. Perspektiven für eine zivilisierte Weltgesellschaft im 21. Jahrhundert, Münster 1998.

Galtung, Johan: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg, 1975.

Gronostay, Iris: Die mediale Thematisierung des Wertes Sicherheit in Zeiten der Risikogesellschaft, Wien Dipl. - Arb. 2001.

Mahnkopf, Birgit/Altvater, Elmar: Formwandel der Vergesellschaftung – durch Arbeit und Geld in die Informalität, in: Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel, (Hg.) J. Beerhorst/ A. Demirović /M. Guggemos, Frankfurt am Main, 2004. S. 65 – 93.

Michalitsch, Gabriela: Private Liebe statt öffentlicher Leistung.
Geschlechterimplikationen von Privatisierung, in Kurswechsel 2/2004. S. 75 - 84.

Andere gedruckte Quellen:

Breaking news. The Columbus newsletter, Nr. 3/2004.

Quellen aus dem Internet:

http://wgkk.at/esvapps/page/page.jsp?p_pageid=221&p_menuid=59515&pub_id...
(16. 11. 2005)

<http://www.bmaa.gv.at> (16. 11. 2005)

<http://www.wienerstaedtische.at/unternehmen/index.php3> (06.03.2006)

<http://www.europ-assistance.at>